



# VERHALTENSKODEX

## Pfarrei St. Chrysanthus und Daria Haan

Gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Köln wird dieser Verhaltenskodex von jedem Mitarbeiter<sup>1</sup> unterzeichnet, der in der Gemeinde St. Chrysanthus und Daria **im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral sowie im Bereich schutzbedürftiger Erwachsener** tätig ist.

Mitarbeiter im Sinne dieser Ordnung sind alle ehrenamtlich Tätigen und alle hauptamtlichen Personen einschließlich Kleriker und Ordensangehörige, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit **Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Menschen jeden Alters** (z. B. Menschen mit Demenz, Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige, Traumatisierte) beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Diese Schutzbefohlenen werden im Folgenden mit „Schutzbedürftige“ bezeichnet. Soweit eine Ausführungsbestimmung nichts Abweichendes regelt, sind Honorarkräfte, Praktikanten und Freiwilligendienstleistende auch Mitarbeiter im Sinne dieser Ordnung.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit den Schutzbedürftigen dar. Er soll Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Er muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift bekundet der Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden, verbindlichen Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (z. B. Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in unserer Gemeinde und bei allen Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz der potentiell gefährdeten Menschen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Vorgesetzten besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

---

<sup>1</sup> Der Lesbarkeit wegen wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung im gesamten Dokument verzichtet (wie z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Wenn nicht spezifisch genannt gelten entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Wir pflegen in den Gruppen der Gemeinde einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Schutzbedürftigen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen bzw. im Außengelände. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. 1:1-Situationen sollen die absolute Ausnahme sein.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst, achten diese und unterlassen abfällige Kommentierungen. Wie viel Nähe und Distanz die uns anvertrauten Menschen brauchen, bestimmen diese selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Mitarbeiter die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Haupt- oder Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin und verhält sich entsprechend.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

### **Sprache und Wortwahl**

- In der Gemeinde gehen alle Mitarbeiter altersgerecht und dem Kontext angemessen mit den Schutzbedürftigen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.  
Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen, sowohl durch Kinder als auch durch Erwachsene schreiten wir ein und beziehen Position.

- Schutzbedürftige werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht oder nicht mehr gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Schutzbedürftige nicht mit Kose- oder Spitznamen, sondern grundsätzlich mit ihrem Namen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Alle Medien, die wir Schutzbedürftigen zugänglich machen, sind pädagogisch sinnvoll und dem Alter und Verständnisvermögen angemessen. Sexualisierte und pornographische Inhalte sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Wenn Fotos o. ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den persönlichen Daten der Schutzbedürftigen wird nach den aktuell gültigen staatlichen und kirchlichen Datenschutzregeln umgegangen.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Schutzbedürftigen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative von diesen ausgehen. Sie wird von Seiten des Mitarbeitenden reflektiert und kann im vertretbaren Rahmen zugelassen oder auch abgelehnt werden. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B., wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).
- Die Ablehnung von Körperkontakt ist ausnahmslos zu respektieren, außer zur Gefahrenabwehr.

### **Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Schutzbedürftigen wird gewahrt. Ebenso die der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Soll zum Beispiel beim Ankleiden von Messdienergewändern geholfen werden, wird vorher um Erlaubnis gebeten. Im Fall von Umziehsituationen wird für einen angemessenen Sichtschutz gesorgt.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke/Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, respektvoll, sachlich und altersgemäß miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und der „Tat“ angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, Gewalt, Nötigung u. ä. in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleiter/Katecheten/Begleitende müssen durch einen Gruppenleiterkurs und eine Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben, eine spezielle Erweiterung zum Verhaltenskodex muss vor Beginn der Maßnahme unterschrieben sein.
- Sollten sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis nur schwer umsetzen lassen (z. B. aufgrund räumlicher Gegebenheiten), ist ein transparenter Umgang nötig. Die Situation sollte mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten besprochen werden und deren Einverständnis eingeholt werden.
- Übernachtungen in den Privaträumen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigem und transparent gemachtem Grund dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Die Zustimmung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten ist Voraussetzung.

- In Schlaf,- Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind/Jugendlichen zu unterlassen.

**Interventionsschritte (siehe auch Handlungsleitfäden Anlagen 1-3):**

1. Wenn ich **grenzverletzendes Verhalten** durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:
  - die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
  - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
  - um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
  - mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.
2. Bei **Übergriffen** (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
  - die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
  - dazu werde ich meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
  - danach werde ich den Sachverhalt protokollieren<sup>2</sup> und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
3. Wenn in unserer Gemeinde ein **grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch** vermutet oder wahrgenommen werden, müssen folgende Schritte eingehalten werden:
  - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde den/die Schutzbedürftigen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche ihm/ihr/ihnen nicht, dass ich über alles schweigen werde, da ich dies nicht halten kann.
  - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene zeitnah protokollieren.
    - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich die entsprechende Fachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder im Bereich der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

*Aktuelle Kontaktdaten siehe Anlage 6*

- Wenn ich **anonym und/oder außerhalb der Gemeinde** um Rat bitten möchte:

---

<sup>2</sup> Siehe Formblätter „Vermutungstagebuch“ (Anlage 4) und „Dokumentationsbogen“ (Anlage 5)

*Aktuelle Kontaktdaten siehe Anlage 6*

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren<sup>3</sup>.

4. Wenn ich eine **Vermutung für begründet** halte:

- a) Ich werde bei begründeten Vermutungsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt bzw. die Polizei einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
- b) Ich **muss** bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen kirchlichen Mitarbeitenden schnellstmöglich eine Beauftragte Ansprechperson des Erzbistums einschalten**  
aktuelle Angaben siehe Anlage 6

5. Wenn sich mir ein **Schutzbedürftiger anvertraut**:

- a) Ich nehme meine Wahrnehmung/die Äußerungen des Schutzbedürftigen ernst, handle ruhig und konfrontiere den mutmaßlichen Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich habe lediglich einen Schutzauftrag für den Betroffenen. Ich verspreche ihm nicht, dass ich über alles schweigen werde, da ich dies nicht halten kann. Wichtig ist, dass ich den Betroffenen gemäß Alter und Verständnismöglichkeit in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
- b) Dabei werde ich mich bemühen, eigene Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen und zu akzeptieren. Ich werde mir selbst Hilfe holen.
- c) Ich werde zeitnah dokumentieren<sup>4</sup>.
- d) Ich werde – sofern es sich bei dem Beschuldigten um einen **kirchlichen Mitarbeitenden** handelt – schnellstmöglich Mitteilung machen an eine **Beauftragte Ansprechperson des Erzbistums Köln**: Aktuelle Angaben siehe Anlage 6
- e) Wenn es sich um einen Fall **außerhalb des kirchlichen Bereichs** handelt, werde ich - unter Beachtung des Opferschutzes - das örtliche Jugendamt informieren.
- f) Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Stabsstelle Intervention im Erzbistum Köln, wer weiter mit Opfer und mutmaßlichem Täter spricht, wer in welcher Form die Mitarbeiter, den Leitenden Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt u. a. informiert. Von Seiten der Gemeinde werden keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit herausgegeben.

---

<sup>3</sup> Siehe Formblatt „Dokumentationsbogen“

<sup>4</sup> Siehe Formblatt „Dokumentationsbogen“

Ich habe den Verhaltenskodex (einschließlich der Anlagen) der Pfarrei St. Chrysanthus und Daria Haan erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex zu befolgen.

---

Ort, Datum

Vor und Zuname in Druckbuchstaben

Unterschrift

### **Anlagen**

- 1 Handlungsleitfaden Vermutung
- 2 Handlungsleitfaden Mitteilungsfall
- 3 Handlungsleitfaden Grenzverletzung
- 4 Formblatt Vermutungstagebuch
- 5 Formblatt Dokumentationsbogen
- 6 Aktuelle Kontaktdaten

Stand: 08/2022